

	Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde	Rev.: 00 Stand: 27.08.2025
---	--	-------------------------------

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2025-562-0888349-0001/4
Betreiberin/Betreiber	Bromenne GbR
Standort	Dorstener Str. 808, 45721 Haltern am See
Anlage	Schweinehaltung
IED-Anlage	Ja
Datum; Dauer	20.08.2025; 0,5 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
Es wurde eine nicht-medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft: - Immissionsschutzrechtliche Anforderungen (Luft); - Wasserrechtliche Anforderungen.	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§§ 52, 52a BImSchG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. 70.5 G 562.0011/09/0701G1 vom 14.06.2010
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	X
Geringfügige Mängel	-
Erhebliche Mängel	-
Schwerwiegende Mängel	-

	Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde	Rev.: 00 Stand: 27.08.2025
---	---	---------------------------------------

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Keine Mängel: keine Maßnahmen erforderlich.

Gez. Glanze

Anhang

¹: BImSchG:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung

²: Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.